

# Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. Post- und Sonntagsblatt und  
sonstige Beilagen.)  
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die häufigste Stelle oder deren Raum  
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg  
unter 15 Bl., nach 15 Bl.  
Reclamen an der Spitze des Inserentenblatts  
pro Zeile 40 Pf.

## Die Reform der Zuderbesteuerung.

Schon im Jahre 1883 wurde von allen Seiten die Nothwendigkeit einer Verringerung des Rübenzuckersteuergesetzes anerkannt, weil die Erträge aus der Rübensteuer fortwährend zurückgingen, während die Production stetig stieg. Durch das Gesetz vom 26. Juni 1889 wurde nämlich auf den Doppelcentner Rüben eine Steuer von 1,60 Mark gelegt und für den Doppelcentner Zucker bei der Ausfuhr eine Rübenzuckersteuer in Betrage von 18,80 Mark eingeführt. Bei der Feststellung dieser Sätze war es das Ziel, den Doppelcentner Zucker für dessen Herstellung man 12 1/2 Doppelcentner Rüben als erforderlich erachtete, mit 20 Mark Steuer zu belasten. Da aber nicht die ganze Steuer von 12 1/2 < 1,60 Mark = 20 Mark bei der Ausfuhr erzielt werden sollte, so wurde bei der Berechnung der Bonification eine Rübenmenge von 11,75 Doppelcentnern als für den Doppelcentner Zucker erforderlich angenommen und demgemäß als Vergütungssatz 11,75 < 1,60 Mark = 18,80 Mark festgesetzt. Daß dem Steuerhelfer wurde jedoch die Technik in der Zuderfabrikation so vervollkommen, daß ein Doppelcentner Zucker jetzt aus einem viel geringeren Rübenquantum z. B. aus 10,75 Doppelcentnern hergestellt werden kann. Während also der Fabrikant unter diesen Umständen für einen Doppelcentner Zucker nur eine Steuer von 10,75 < 1,60 Mark = 17,20 Mark bezahle, erhielt er bis zum Jahre 1888 nach Maßgabe der bis dahin bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausfuhr eine Vergütung von 18,80 Mark zum Schaden der Zollfahndung. Zur theilweisen Beseitigung dieses Mißverhältnisses wurde im Sommer 1883 die Bonification um 80 Pfennig für den Doppelcentner, also auf 18 Mark herabgesetzt und zugleich eine Commission mit der eingehenden Untersuchung über die Gründe des finanziellen Rückganges der Rübenzuckersteuer und die zur Abhilfe geeigneten Mittel beauftragt.

Auf Grund des von dieser Commission erarbeiteten Berichts wurde dem Reichstage am 15. Juni 1884 ein neuer Rübenzuckersteuergesetzentwurf vorgelegt, welcher an dem Besteuerungssysteme als für die Finanzen wie für Industrie und Landwirtschaft am vorteilhaftesten festhielt, aber eine Erhöhung der Rübensteuer von 1,60 auf 1,80 Mark und eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung von 18 auf 18,60 Mark für den Doppelcentner Rohzucker von mindestens 90 Procent Polarisation in Vorschlag brachte. Der Entwurf kam jedoch nicht mehr zur Erledigung, da inzwischen auf dem Zuckermarkt eine Krise durch rapides Herabgehen der Preise eingetreten war, welche eine Verringerung der Steuer- und Ausfuhrvergütungsätze zur Zeit als im Interesse der betheiligten Industrie und der in Mitleidenschaft fallenden Landwirtschaft nicht ratsam erschienen ließ. Erst jetzt hat sich die Lage des Zuckermarktes für die Zuderproduction insoweit wieder gebessert,

daß es zulässig erscheint, nunmehr die Reform zum Abschluß zu bringen, deren Vorsehung gleichmäßig im Interesse der Reichsfinanzen wie der betheiligten Industrie und Landwirtschaft liegt.

Der jetzt dem Bundesrath vorliegende neue Entwurf soll am 1. August 1886 in Kraft treten und erhöht für das erste Jahr (bis 1. August 1887) die Rübensteuer für den Doppelcentner von 1,60 auf 1,70 Mark, und vom 1. August 1887 ab auf 1,80 Mark; ferner soll die Ausfuhrvergütung für das erste Jahr den bestehenden Satz von 18 Mark beibehalten, aber vom 1. October 1887 ab 19,20 Mark betragen, und zwar für Rohzucker von mindestens 90 Procent Polarisation und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Procent Polarisation; für Rohzucker, Brod-, Block- u. s. w. Zucker 22,20 bezw. 22,40 Mark; für allen übrigen harten Zucker, sowie für weichen trockenen Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 80 Procent Polarisation 20,80 Mark, bezw. 21 Mark.

Diese Vorschläge halten an dem bestehenden Steuersystem fest, unter welchem die Zuderindustrie eine so glänzende Entwicklung genommen hat und der Landwirtschaft eine so fruchtige Ernte erwachsen ist. Der Versuch, diese Grundlagen zu ändern, würde ein gefährliches Experiment sein. Die Enquetecommission hat denn auch im vorigen Jahre mit allen gegen eine Stimme die Fabrikatsteuerung verworfen. Dieselbe würde den Consumtanten keinen Vortheil, den Fabrikanten und der Landwirtschaft aber nur Nachtheil bringen, weil die Steuerreform keinen Anreiz zur Vervollkommnung der Fabrikationstechnik und der Rübenkultur enthält. Was aber die Erhöhung der Steuer- und die Beibehaltung bezw. mögliche Erhöhung der gegenwärtigen Bonificationsätze anbetrifft, so liegen denselben folgende Erwägungen zu Grunde.

Im Durchschnitt rechnet man nach dem gegenwärtigen Stande der Technik eine Menge von 10,66 Doppelcentner Rüben für einen Doppelcentner Rohzucker von 93 1/2 Procent Polarisation für erforderlich. Der letztere würde demgemäß bei einer Rübensteuer von 1,80 Mark mit 18,90 Mark belastet sein, während man ursprünglich 20 Mark als Steuer erzielen wollte. Unter Annahme eines Inlandsconsums von 3 1/2 Millionen Doppelcentnern würde der Reichschatz hiermit ein Betrag von 68 1/2 Millionen Mark, wovon noch etwa 6 1/2 Millionen Veranlagungskosten abgehen, aufweisen, während im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 42 509 624 Mark an Rübensteuer einkamen. Bei einer Polarisation von 90 Procent würde auf den Doppelcentner Rohzucker eine Steuer von 18,14 Mark kommen. Da jetzt nur wenig Rohzucker unter 90 Procent exportirt wird, ist dem entsprechend die Steuervergütung auf 18,20 Mark festgesetzt worden, und sollen zur Vermeidung von Ausfuhrprämien geringwertigere Zucker von der Bonification künftig ausgeschlossen sein. Erhält die exportirte In-

dustrie ihre geahnte Steuer bei der Ausfuhr thunlichst unmerklich zurück, so ist mit dem obigen Satz eine gewisse Wärschaft dafür geben, daß die Reichschatz keinen Schaden erleidet, und ferner ist damit dem Export selbst kein erschwerendes Hinderniß in den Weg gelegt, was bei der großen Concurrenz anderer Länder zu berücksichtigen war. Die geringeren Sätze für das erste Jahr empfehlen sich zumal bei der immer noch schwierigen Lage der Zuderindustrie als Uebergangsstadium von selbst.

## Politischer Tagesbericht.

### Deutsches Reich.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung ab, in welcher zunächst der schon erwähnte Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten mit einer geringfügigen Modification zur Annahme gelangte. In der Hauptsache beschäftigte sich die Sitzung mit Berichten der Ausschüsse über Eingaben z. B. von allgemeinerem Interesse dürfte der Ausfuhrantrag betr. die Zollbegünstigung für den auf inländischen Weismälen verarbeiteten Weis sein.

Nach den unter den Zollvereinsstaaten im Jahre 1862 vereinbarten Bestimmungen über die Herabsetzung einer Zollbegünstigung für den auf inländischen Weismälen hergestellten Weis unterzollt sich Erhaltung und Polirung zu Weismälen in der Art abgefaßen werden dürfen, daß von dem Bruttogewicht des zur Mühle gelangenden Weises der Weis in der Strohhülle nur von 66 % der Weis, welcher von der Strohhülle befreit ist, nur von 80 % und bei Weis, der lediglich mit der letzten feinen Hülle versehen und bloß zum Poliren bestimmt ist, nur von 92 % der Erzeugnißzahl nach dem Sabe für geschälten Weis erzielt zu werden braucht. Bei einem Gemisch von Weis aus Sorten, welche verschiedenen Procentzahlen zugezählt sind, ist der höhere Procentfuß maßgebend. Im Zolllande, und zwar in Preußen, sind zur Zeit zwei Weismälmäulen im Betriebe. Der größte Theil des in der einen Mühle zur Verarbeitung gelangenden Weises besteht aus einem Gemisch von der Strohhülle befreiten Weis und von 15 bis 20 % Weis in der Strohhülle (Rohweis), welcher letztere den Reichsdeutschen zur besseren Anfertigung während des Transportes benutzbar ist. In der letzten Zeit ist die Berechnung der Vergütung in der Weis vorgenommen worden, daß der Rohweis durch ein Schätzmaß von dem von der Strohhülle befreiten Weis getrennt und für den Rohweis ein Vergütungssatz von 24 % für Abfälle gewährt wurde. Da aber die Sonderung des Rohweis nicht immer vollständig gelang, konnten in einzelnen Fällen nur 20 % Vergütung gewährt werden. Der betreffende Reichshälmüller hat daher neuerdings gebeten, ihm wiederum, wie es ihm schon im Jahre 1888 von dem preussischen Finanzminister gestattet worden war, den Abzug des Gewichtes der eingeschlepperten Strohhüllen von Bruttogewicht des Gemisches zu gestatten. Die Sache wurde von dem Bundesrath an den zuständigen Ausschub verwiesen und dieser hatte einen Bescheid dahin abzugeben beantragt: daß für den zur in Rede stehenden Weismühle gewöhnlich, lediglich von der Strohhülle befreiten Weis der Erzeugnißzahl nach dem Sabe für geschälten Weis von 80 Procent des Bruttogewichts zu rechnen ist, sowie daß, wenn ein Gemisch von solchem Weis und von Weis in der Strohhülle (Rohweis) an-

## Wilde Wogen.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

Während der ganzen Fahrt dachte er darüber nach, inwiefern seine Reizegefahren sich über Dinge unterhielten, die ihm höchst gleichgültig waren. Die Begleitung des alten Inspektors machte ihm einige Sorge; er kannte diesen Mann nicht, der vielleicht im Interesse Köder's der Besichtigung der Leiche bewohnen wollte, um gegen die Identität Protest zu erheben. Das Ziel der Reize war endlich erreicht; eine kleine Wagnation an der Grenze; von hier aus mußte man noch einen ziemlich weiten Marsch machen bis zu dem Dörfchen, in dessen Bezirk die Leiche gefunden war. Der Dörfchen schloß sich den Herren an; er führte sie zu der Stelle, an der die Leiche gefunden worden war, und dann zu der Scheune, wo sie lag.

Die Jungen, die den Fund gemacht hatten, waren bald vertrieben, man schritt nun zur Besichtigung des Leibes.

Von allen Kleidungsstücken entblößt, eine unförmliche aufgedumpte Masse, lag die Leiche auf der Lende. Die Gesichtszüge waren in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr zu unterscheiden; als einziges Kennzeichen konnte man nur noch das volle blonde Haar und den Vollbart betrachten.

Der Doktor Geier erklärte unverzüglich, daß es die Leiche des verschwundenen Amerikaners sei; der Keller aus dem Hotel Adler schloß sich ohne Bedenken dieser Erklärung an.

Am Beigegeher der Leiche befand sich ein Siegelring, den der Doktor nach kurzer Besichtigung ebenfalls als das Eigentum Martin Grimm's anerkannte.

So unterlag es denn auf Grund der Aussagen dieser glaubwürdigen Zeugen einem Zweifel, daß man die Leiche Martin Grimm's gefunden hatte; es blieb jetzt nur noch übrig, die Spuren des Verbrechens zu suchen.

Die Verlesungen, die man fand, waren nur leichte Hautabrisse; an Halse zeigte sich ein rother Flecken, und die Section ergab, daß der Mann beim Sturz in's Wasser noch geteilt habe.

Weiteres ließ sich nicht feststellen; der Untersuchungsrichter diktierte seinem Aktuar das Protokoll und ordnete die Beerdigung an, deren Kosten der Rechtskonsulent Geier im Namen des Erben übernahm. Eine Stunde später sah die Gesellschaft auf dem Bahnhofe, um den Zug zur Heimreise abzuwarten.

„Was halten Sie nun von diesem Falle?“ wandte der Afseiger sich zu Schreiber, der allen Verhandlungen schweigend beigewohnt hatte. „Sprechen Sie Ihre Ansicht offen und unverhohlen aus, es wird mir interessant sein, sie zu erfahren.“

„Die Ansicht, die ich mir über das spurlose Verschwinden des Amerikaners vom ersten Augenblick an gebildet habe, besteht auch heute noch“, erwiderte der Inspektor ruhig, während er aus der Tasche Geier's eine Briefe nahm; „sie ist in keiner Weise widerlegt. Der dunkle Flecken am Halse rührt von dem Druck des Damens her, er ist entstanden in dem Augenblick, als der Märder sein Opfer an der Kante sah, um es in den Strom hinunterzuführen. Ich glaube, der Herr Doktor wird dieser Anschauung beipflichten.“

„Natürlich“, nickte der Arzt, der die Section vorgenommen hatte, „ich finde keine andere Erklärung. Der Druck war nicht stark genug, um den Leberfallenen zu erschlagen, der Letztere lebte noch, als er ins Wasser stürzte, der Hülsenruf auf der Brücke kam sehr wohl von ihm ausgegangen sein.“

„Ich sage nicht allein: kann, sondern muß!“ fuhr

Schreiber fort, und es lag eine überzeugende Zuversicht in dem entschlossenen Tone, in dem er dies sagte. „Daß die Leiche acht Wochen gelandet ist, findet seine Erklärung darin, daß sie von irgend einem Gegenstande, vielleicht einem verlorenen Anker oder einer Brückensteine im Wasser festgehalten wurde.“

„Wie erklären Sie es, daß sie von allen Kleidungsstücken entblößt war?“ fragte der Afseiger.

„Dafür giebt es keine sichere Erklärung, sondern eben nur Vermuthungen. Die Wellen können die Kleidungsstücke zerstückt und allmählig fortgerissen haben; indessen ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß die Leiche schon früher an einer anderen Stelle landete, dort aus Habgier entleidet und wieder ins Wasser geworfen wurde; die Gemeinde ist arm, sie muß geiziglich die Beerdigungskosten tragen, wenn der Tode nicht kolossaler wird, der Gemeindeverband hat außer den Kosten mancherlei lästige Schreibeereien, da macht man am liebsten kurzen Prozeß und überläßt sich die ganze Geschichte vom Falle.“

„Dann würde man doch auch den Siegelring gerettet haben“, warf der Afseiger ein.

„Wenn das hätte geschehen können, würde man es nicht unterlassen haben. Aber wie Sie selbst sich überzeugen konnten, konnte es nicht ohne Verletzung des stark angewohlenen Fingers geschehen, vor solcher Verletzung mag man denn doch zurückbehalten sein.“

„Sie sind wohl“, nickte Geier, der den Herren abermals eine Briefe anbot und dann die Dose geräuschlos aufpackte, die Sache ist so klar, daß sie für keinen Zweifel mehr unterworfen werden kann. Uebrigens ist ja die Frage der Identität befriedigend erledigt, ich kann es mit einem Eide bestätigen, daß dieser Ertrunkene und der verschwundene Martin Grimm ein und dieselbe Person sind.“

„Sie sind leider kein unparteiischer Zeuge!“ erwiderte Schreiber.

Die unflüchten, stehenden Augen des Rechtskonsulenten

der beschriebenen Mühle gelangt, das Gewicht der von dem Roddy entfallenen rein ausgeleerten Strobballen von dem Privatgenuß des Verwalters abgezogen, nicht mehr abgeben, sondern so daß von der abzumahlenden Menge eine genügende Menge für die Bearbeitung auf der Mühle entfallenden Abfall sollte übrigbleiben können."

Der Antrag des Ausschusses wurde von dem Plenum des Bundesrats angenommen.

Der vom Reichstage angenommene Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Reichsgesetzes über die Befreiung des Weges betr. die Fahrlage für die Arbeiter und Weiber der Reichsbeamten der Civilverwaltung kam noch nicht zur Verhandlung.

Für Sonnabend den 19. dieses Monats, ist abermals eine Plenarsitzung des Bundesrats in Aussicht genommen, in welcher über die Zukunftsverhältnisse und den Gesetzentwurf betr. die Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter Beschluß gefaßt werden soll. Es wird beabsichtigt, nach dieser Sitzung die Weidmannsdienste einzutreten zu lassen und würde somit die nächste Plenarsitzung erst nach Neujahr stattfinden.

Die Vorlage an den Bundesrat über die Neudiversifikationsregeln in den Deutschen Schutzgebieten ist vom Justizministerium unverändert angenommen, und es ist wohl zweifellos, daß dasselbe Ergebnis im Plenum erfolgt.

Die Bundesratsausschüsse haben bezüglich der Zollbeziehung der mit der Post eingehenden Zeichnungen bei Antrag, daß 1. von der Zollbeziehung die über die Grenze gegen Deutschland, Ungarn und die Russlandschiffe, sowie gegen die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande mit sich bringenden Warenentwürfen, soweit vielen Tafelweinen, Weizen und Getreide zu solchen enthalten, ausgenommen werden; 2. die zu 1. bezeichneten Entwürfen der Inhaberschaft und der zollrechtlichen Behandlung nach den Bestimmungen des Handelsabkommens über die Zollfreie Handlung der mit den Völkern ein- und ausgehenden Gegenstände unterliegen.

Ueber den Stand der Arbeiten der Commission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuchs berichtet man der "Vossischen Ztg."

Der fünfte Theilentwurf für das bürgerliche Gesetzbuch, der Entwurf über das Erbrecht, über welchen die Civilgesetzbuch Commission nunmehr beraten wird, ist von dem bisherigen Oberlandtagspräsidenten Dr. von Schmidt vor dem Reichstag, vortragen und die Verhandlung des Reichstages abgeleitet in Berlin und der Justizrat Dr. Martini in St. Petersburg angekommen. Dem Redacteur des Reichstages begebenen demontre Schwierigkeiten bei der Feststellung der das gegenwärtig geltende Erbrecht betreffenden Rechte und Gebräuche in den verschiedenen Provinzen. Der Entwurf über das Erbrecht zählt über 400 Paragraphen. Ueber den Inhalt dieses verläutelt folgendes: Die öffentliche Testament: Antizipationen nach der Bekantmachung, mit Repräsentationsrecht in den beiden ersten, mit Wahrung des Erbfolges in den folgenden. Die Erwerb der Erbschaft ohne Willenserklärung. Die Beratungen der Civilgesetzbuch-Commission über den Entwurf werden vorwiegend stündlich abgehalten. Die Commission bereits seit 1875 wiederholt über Punkte von prinzipieller Bedeutung beraten hat. Darin gehören: die Ordnung der Verwandtschaften, die Erbfolge, die Erbfolge (Erbfolge) und Vorkerbrecht, die Form letztwilliger Verfügungen, das Erbrecht der Ehegatten, die Erwerbung der Erbschaft und die Haftung des Erben für die Schulden des Erblassers, die Frage, ob und in wie weit das Reichs-Justizministerium Familien- und Erbangelegenheiten der verschiedenen Provinzen zu regeln ist, u. s. w. Nach Beendigung der Beratungen über den vorliegenden Entwurf wird die Veröffentlichung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs nicht mehr im Wege stehen.

Mit Spannung sieht die juristische Welt Deutschlands der Veröffentlichung des bedeutungsvollen Entwurfs entgegen, an den sich alsbald voraussichtlich eine sehr zahlreiche Literatur anknüpfen wird. Die Einbringung des jetzt in der Vorbereitungsphase befindlichen Entwurfs dürfte, wie gegenwärtig die Dinge liegen, kaum früher als Mitte des nächsten Jahres im Reichstag angenommen werden können.

Aus der Erörterung über das allgemeine gleiche Wahlrecht, wie sie durch den Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden hervorgerufen worden, ergibt sich, daß gegenwärtig keine Partei daran denkt, dieses Wahlrecht angreifen zu wollen. Aus den jüngsten Auseinandersetzungen der konservativen Blätter, deren Bedeutung, Anhalt und Ziel im Uebrigen wohl über die einzelne Frage hinausging, ergab sich, daß auch die deutsch-konservative Fraktion noch zwar in ihren verschiedenen von der "Norddeutschen Allgemeinen", wie von der "Reuezeitung" dargestellt, Schattierungen sich gegen die Unterbreitung verweigert, als ob sie eine Änderung des Reichswahlrechts erstrebe und als ob, wenn einer ihrer Führer keiner persönlichen Ansicht über den Gegenstand Ausdruck gegeben hat, daraus auf den Standpunkt der Partei als solcher Schlüsse gezogen werden könnten. Mit großer Aufmerksamkeitsheit hat sich ferner die freiconservative Partei gegen ein Anhalten des bestehenden Wahlrechts erklärt.

bestehen sich mit einem lauernden, unwilligen Blick auf den alten Herrn.

"Da möchte ich mir doch eine nähere Erklärung ausbitten", sagte er.

"Nun, Sie sind es insofern nicht, weil Sie die Interessen des Erben vertreten. Sie werden das zugeben müssen."

Daß ich der Rechtsbeistand des Erben bin, betreite ich nicht, aber dadurch wird doch die Glaubwürdigkeit meiner Aussagen nicht in Frage gestellt. Wenn Martin Gimm noch lebte."

"Bewundern Sie sich deshalb nicht", unterbrach ihn der Major. "Ihre Aussage wird ja bestätigt durch die Erklärung des zweiten Zeugen, der ebenfalls den Amerikaner gekannt hat."

"Er genau jocular", brüstete der Feldner sich, der sich Vorgang bereits zum letzten Male wieder fallend ließ, "ich habe ihn stets bedient, da muß ich ihn wohl gekannt haben."

"Sie haben also auch denselben Siegelring an seinem Finger gesehen?"

"Denselben — ja wohl."

"Auf den Ring möchte ich nicht so großes Gewicht legen", sagte der Inspektor, "bedeutend das graue Haupt wiegen, — es ist ein einfacher Siegelring aus einem dunklen glatten Stein, wie sie in den Goldwaarenfabriken häufig vorkommen, genau denselben Ring lag ich auch schon an anderen Händen." (Fortsetzung folgt.)

Daß auch diesem Wahlmodus schwere Mängel anhaften und daß es in vielfacher Hinsicht zu betrübenden und besorgniserregenden Erscheinungen geführt hat, kann auch von entgegengesetzter Seite nicht geleugnet werden. Bieleicht kann sogar behauptet werden, wenn wir dieses vollkommen schrankenlose Wahlrecht nicht beibehalten, so würde seine Einführung heute nur von ganz radikalen Politikern befürwortet werden. Allein das wird praktisch unschraukbare Ermüdungen. Nachdem dies Wahlrecht einmal gewährt ist und die Massen des Volks sich gewöhnt haben, wenn auch mit Unrecht, es als einen sehr werthvollen Besitz zu betrachten, wird von besserer Abfassung in absehbarer Zeit auf gleichberechtigtem Wege kaum jemals wieder die Rede sein können. Gewisse unerwünschte Wirkungen desselben abzuwenden, muß aber um so mehr Aufgabe aller besonnenen Politiker sein, und zum Theil wird dies eben durch Verlängerung der Legislaturperioden, durch Verminderung der Häufigkeit der Wahlen geschehen. In der Bestimmung längerer Legislaturperioden aber zugleich einen Angriff auf das bestehende Wahlrecht erkennen zu wollen, ist ein durch nichts gerechtfertigtes und lediglich agitatorisches Interesse dienendes Unternehmen.

Der deutschfreiwillige Antrag wegen der polnischen Ausweisungen erregt allgemein gerechtes Versehen. Eine so leichfertige Verurteilung einer internationalen Interessen gebotenen Maßregel hatte man wohl nirgends ermarket. So weit diese ganze Maßregel in Wahrung und Wahrung für unerschütterlich ist und materiell sachlich zu erklären, hat sich bisher selbst das Centrum nicht vorgewagt; das war bisher allein den Polen vorbehalten gewesen. Herr Hänel hatte die Frage umlagert von einem ganz anderen Standpunkt und in einem ganz andern Ton behandelt und man wird im Interesse der deutschfreiwilligen Partei den Zweifel nicht unterdrücken können, ob wirklich die ganze Fraktion hinter diesem Elabrat steht, aus dem unverkennbar wieder einmal die geistige Hand und der patriotische Geist des Herrn Eugen Richter spricht. In den vorigen Weihnachtstagen argerte sich ganz Deutschland über die berühmte Directorangelegenheit, diesmal unterbreitet der geniale Leiter der deutschfreiwilligen Partei dem öffentlichen Urtheil den Polenentwurf. Wie man auch in solchen Streifen, die gewiß gegen den entschieden Liberalismus nicht voreingenommen sind, über diese Resolution denkt, davon kann die "Nationalztg." Zeugnis ablegen, welche ausführt: Formell sei die Resolution ein bloßer Schlag ins Wasser, inhaltlich aber ein schwerer Fehler. Mit einem so oberflächlich formulirten Urtheil sei die in den östlichen Provinzen entstandene erste nationale Frage nicht abzutun. Der Antrag sei auch mit den neulichen Ausführungen Häuels ganz unvereinbar. Er ignoriere ganz den Ernst der Lage, daß in einer Anzahl von Grenzprovinzen durch unangelegte polnische Einwanderung das Deutschthum durch das Polen-thum zurückgedrängt wird. Er habe einen lediglich agitatorischen Sinn, sehr aber die Teilnehmer eines soich in Beschluß des Reichstages, die Gefahr, daß die Besetzung deutscher Grenzgebiete langsam vorbereitet wird, gering zu adäen.

Einer Verfertigung des Finanzministers zufolge ist für alle von den Staatsbeamten zu ersattenden Besor- tungen, Anzeigen und Meldungen, welche ihre Ver- sorgung betreffen und von der vorgelegten Dienstbehörde ledig- lich aus dienlichen Rüstigkeiten anzuwenden sind, das Wort von der Staatsfisc zu tragen.

Am Donnerstag fand in Rom im Vatikan in Gegen- wart des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini und mehrerer Rardinäle die Unterzeichnung des auf Grund der Bemittelungssakte des Papstes in der Karolinen- frage vereinbarten Protokolls durch den preussischen Gesandten v. Schöller und den spanischen Botschafter Marquis v. Molins statt. Zu dem darauf folgenden Diner bei dem Kardinal-Staatssekretär waren alle bei dem Vatikan beglaubigten Diplomaten eingeladen und an demselben nahmen außerdem die Rardinäle Si- meoni, Howard, Sclafino, Bianchi und Barocchi sowie viele andere geistliche Würdenträger theil. Ausdrücklich ausgeschloffen von diesem Friedensmahle waren die Rardinäle Franzelin, Graf Ledochowski und Czadi. Hiermit hat eine Epöde unserer von dem Reichskanzler inaugurierten Coloialpolitik ihren Ab- schluss gefunden, welche die Geschehnisse über den Erfolg des großen Staatsmannes betrahen. Denn trotz des formellen Verichts auf die Souveränität, zu welcher sich die Wählung der deutschen Politik entschlossen hat, sind doch alle reellen Handelsverhältnisse Deutschlands gesichert und das gute Einvernehmen mit Spanien durch die schon ge- meldete Verlängerung des Handelsvertrages bis zum Jahre 1892 aufs Neue befestigt. Dieses Sachverhältnis brüde ein freilich ungeliebtes Berliner Alibi, schon vor einigen Wochen treffend in dem Worte aus, daß Deutschland die Fä- higkeit der Kauf den Spaniern überlassen, sich aber das Meisten vorbehalten habe.

Insland.

Frankreich. In der Deputirtenkammer gelangte am Donnerstag der Bericht des Berichterstatters der Tonkincommission, Pelletan, zur Verlesung. Pelletan schlug nach Verlesung der von ihm gestellten, bereits be- stimmten Anträge vor, die Ansicht der Minorität der Commission in einer in das "Journal officiel" aufzunehmenden Note darzulegen. Der Deputirte Bert verlangte indes die Verlesung dieser Note, die hierauf auch von der Kammer mit 263 gegen 244 Stimmen beschlossen wurde. Nachdem die Note über die Ansicht der Minorität der Commission verlesen war, welche sich für die Aufrechterhaltung der Occupation von Tonkin ausspricht, erklärte der Ministerpräsident Brisson, die Regierung sei zur Beratung der Vorlage bereit, werde aber auf das Entschiedenste für die Bewilligung des ganzen für Tonkin geforderten Kredits eintreten, dessen Votierung bedeuten werde, daß Frankreich in Tonkin bleiben müsse. Die Beratung der Tonkinvorlage wurde hierauf auf nächsten Montag festgelegt.

Zur Vertheilung gelangte in derselben ein Gelbbuch über den Sudan. Dasselbe enthält ein Circular- schreiben Freycinet's vom 17. v. M., nach welchem Lord

Salisbury die französische Regierung ersucht hatte, ihren Meinungs- und Sachverhalt über die Parliamentswahlen zu vertragen. Freycinet bemerkt dazu, die französische Regierung beachtliche, die Erörterung der Sudanfrage, deren Lösung von dem größten Interesse sei, so bald wie nur möglich wieder aufnehmen.

Die von der Abtheilung zur Vorbereitung der Ministerconvention gewählte Commission besteht durchweg aus Anhängern der Vorlage. Infolge des Steigens der Seine hat sich ein Brändebogen am Pont neuf geseht, wodurch auch eine Senkung der Fahrlage herbeigeführt ist. Der Verkehr auf der Brücke ist daher unterlag, auch sind die sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen.

Britisches Reich. Der einstweilige Fortbestand des conservativen englischen Cabinet's erscheint durch den Einschluß Lord Salisbury's, jedenfalls bis zur Ergrüblerung eines parlamentarischen Vertrauens- oder Ministeriums weiter amitten zu wollen, gesichert. Auch im liberalen Lager begrüßt man den Verbleib der conservativen Staatsleitung innerlich mit Erleichterung, da die eigenen Parteiverhältnisse nach bei Weitem nicht hind- reichend gelöst erscheinen, um den Wunsch eines sofortigen governementalen Wechsel's rege zu machen. Es giebt der englische Liberalismus dem eigenen Lande und Europa schon zum zweiten Male das Schauspiel, daß er, trotz des Besizes der scheinbar sicheren Regierung, mit der passiven Rolle im Parlamente vorlieb nimmt, um es der Minorität überläßt, unter zweifelhaften Umständen eine Regierungstätigkeit auszuüben, die gerade in Anschauung der Parteihäuflichkeit für ihre conservativen Träger sich mehr als eine Bürde, denn als eine Würde charakterisiert. Soll man aus diesem mehr als bestrahlten Verhalten des Liberalismus schließen, daß er auf ein aktives Programm verzieht hat? Einer Aus- breitung solcher Vorstellungen im Lande würde die Partei um ihrer selbst willen entgegenzehen, aber freilich nicht mit bloßen Redensarten. Man wird indessen schwerlich mit der Mutmaßung irren, daß gerade hier der Stein des Anstoßes liegt. Wenn innerhalb des liberalen Partei- rahmens die contrapödischen Kräfte nach das entscheidende Uebergewicht behaupteten, so würde die Partei einig und geschlossen in die Aktion eintreten und sich wahrnehmlich nicht so lange zieren, wie sie es jetzt thut, den ihr von Majoritätsorganen gebührenden Platz an der Spitze des Staatswesens einzunehmen. Daß sie zögert, stellt ihre Wählerschaft in jedem Falle auf eine schwierige Probe, über welche ihr der moralische Effect des Wahlgiebes, zumal letzterer bei weitem nicht so glänzend ausgefallen, wie Dr. Gladstone sich gehemcht hatte, beweisenwegs hinweg- fahrt. Denn Wahlveränderlichkeiten können an sich nur zu Gunsten einer größeren Popularität der bezogenen Partei, aber noch nicht zu Gunsten ihrer Regierungsfähigkeit. Im Gegenteil erregt der politische Credit, den die Liberalen trotz ihrer besseren Wählerschaften den Con- servativen unbeantbar fortzusetzen, begründete Zweifel an der Solvenz ihres eigenen Regierungsprogramms und führen dahin, daß die letzte Parliamentswahl den Liberalen zum "Vorschießsieg" ausfalle, an welchem die einheitliche Organisation der Partei vollends zu Grunde geht.

Die Londoner "Globe"-Blatt-Organette vom 17. d. M. glaubt zu wissen, daß Gladstone bezüglich Irlands folgende Absichten habe: 1) einirische Parliamen- te in Dublin, welche die vollständige Controle der irischen Angelegenheiten ausüben soll; 2) Ausübung des Ver- ordnetes der Krone lediglich auf den Rath des irischen Ministeriums; 3) die irischen Deputirten werden auch fernert im englischen Parlamente Sitz behalten, um an der Reichsgesetzgebung theilzuneh- men; 4) die irische Polizei wird gänzlich unter irischer Controle stehen; 5) Barmen müßte ausreichende Garan- tien für den Schutz der lokalen Minorität geben und das legitime Recht der Grundbesitzer gewährleistet.

Ankündigung. Wegen einer weiteren Erhöhung der russischen Eingangszölle auf Kationen sind Gesuchen gegen den Redner des gegenwärtigen in St. Peters- burg tagenden metallurgischen Congresses in der Sitzung vom 12. d. eindringlich der Verwahrung ein. Man hielt den Zoll von 15 Kopfen per Pud, der zum 1. März a. St. in Kraft tritt, für völlig ausreichend; jedenfalls müßte man vorerst seine Wirkung abwarten, ehe das Verlangen nach noch höheren Zöllen ausgesprochen werden könne.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 17. December.

Se. Majestät der Kaiser ließ sich am Donnerstag Vormittag von dem Hofmarschall Grafen Personker Vortrag halten und nahm dann die Meldungen mehrerer hoher Militärs entgegen. Mittags arbeitete Se. Majestät längere Zeit mit dem Kriegsminister Grafen v. Schellen- dorff und dem Chef des Militärkabinet's v. Albedyll. Ihre Majestät die Kaiserin war am Mittwoch in einer Sitzung des Vorstandes des Vaterländischen Frauen-Vereins anwesend, welche im königlichen Palais abgehalten wurde. Am Donnerstag empfing Kaiser- hochzelebe den von Urlaub zurückkehrenden Prinzen Ferdinand von Hohenzollern, Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kron- prinzeßin empfing am Mittwoch Vormittag um 10 Uhr den Kammerherrn Grafen v. Keller, sowie Mittags 12 Uhr den Professor A. Wenzel und ertheilte Rachmittags dem Ge- heimen Kommerzienrath von Reichardt behufs Leber- reichung einer Medaille die nachgehende Audienz. Später besahen die kronprinzlichen Hochzeiten die Künstler- festellung in der Kommandantenstraße. Abends wohnte der Kronprinz der Vorstellung im Opernhause bei.

Fürst Leopold von Hohenzollern ist zu der Leichenfeier für seinen Schwiegersohn, den König Friedrich von Portugal, nach Lissabon abgereist.

Der Vorstand des Deutschen Krieger-Vereins verleiht aus Anlaß des Gedenktages Jubiläums des Kaisers und Königs an Veteranenmänner zum Zweck der Circulation folgenden Aufzählung: Unter Hund — einer Vereingung der alten ehrenvoll ge- dienten Soldaten des russischen Vaterlandes — möchte den bedeutendsten Erinnerungstag unsere obersten Kaiserlichen Kriegsgewalt besonders würdig in folgender Weise begehen.





Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachstehenden Städten folgende: ...

3. Klasse 173. Königl. Preuss. Lotterei.

ziehung vom 17. December 1885. (Eine Gewähr.)

(Für die Gewinne über 100 Thaler sind die betreffenden Nummern in Vertheilung gebracht.)

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes entries like '500 Thaler 97 115 47 501 68 919 22 72 97 320 474 (170) 36'.

511 13 15 20 82 614 24 72 46 86 863 917 44603 43 61 30 19 44

42007 43 178 235 (170) 97 303 (170) 429 37 066 11 613 47 48 36 76

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes entries like '87 833 (10) 35 46 (300) 65 916 46 69 1 (170) 47028 81 97 (170) 216'.

Familien-Nachrichten.

Der Magdeburger Zeitung entnommen: Verlobt: Hr. A. Mödenerhau mit Fr. G. Koch (Klein-Entenleben)...

Der Kreuzzeitung entnommen: Verlobt: Hr. Margarethe Kallisch mit Dr. med. Fr. J. Gohlfahr (Berlin)...

Hallischer Tages-Kalender.

Sonnabend den 19. December:

Vorleseversammlung: Am 8 im händlichen Schützenbau (mit Kurs-Not.) ... Kaufmänn. Verein Hermann: Abds. 8 Versammlung im Restaurant 'A. Reichardt'...

Die Weihnachtsfeier der Sonntagsschüler in der Marienkirche wird am nächsten gebührend beachtet ... Heute Radfahrt 1/2 Meil. vertheidigt nach eintägigem schweren Krankenlager unsere liebe Mama...

Die Weihnachtsfeier der Sonntagsschüler in der Marienkirche wird am nächsten gebührend beachtet ... Heute Radfahrt 1/2 Meil. vertheidigt nach eintägigem schweren Krankenlager unsere liebe Mama...

Repertoir der Leipziger Theater. Für Sonnabend: Neues Theater: Anfang 7 Uhr. Nischen. Altes Theater: Anfang 7 Uhr. Leipzig's Amusem. ...

Die Weihnachtsfeier der Sonntagsschüler in der Marienkirche wird am nächsten gebührend beachtet ... Heute Radfahrt 1/2 Meil. vertheidigt nach eintägigem schweren Krankenlager unsere liebe Mama...

Die Weihnachtsfeier der Sonntagsschüler in der Marienkirche wird am nächsten gebührend beachtet ... Heute Radfahrt 1/2 Meil. vertheidigt nach eintägigem schweren Krankenlager unsere liebe Mama...

Leipziger Börse v. 17. December.

Table of stock market data for Leipzig. Columns include 'Deutsche Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Geld, Silber und Papiergeld', 'Leipziger Börse v. 17. December', 'Geld, Silber und Papiergeld', 'Leipziger Börse v. 17. December'.

Geld, Silber und Papiergeld.

Table of exchange rates and prices for gold, silver, and paper money. Includes entries like 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Geld, Silber und Papiergeld'.

Leipziger Börse v. 17. December.

Table of stock market data for Leipzig. Columns include 'Geld, Silber und Papiergeld', 'Leipziger Börse v. 17. December', 'Geld, Silber und Papiergeld', 'Leipziger Börse v. 17. December'.

Geld, Silber und Papiergeld.

Table of exchange rates and prices for gold, silver, and paper money. Includes entries like 'Geld, Silber und Papiergeld', 'Geld, Silber und Papiergeld'.

Leipziger Börse v. 17. December.

Table of stock market data for Leipzig. Columns include 'Geld, Silber und Papiergeld', 'Leipziger Börse v. 17. December', 'Geld, Silber und Papiergeld', 'Leipziger Börse v. 17. December'.